

## Veranstaltungsorte

**Montag, 22.09.2014**

Realschule plus Bleialf

**Dienstag, 23.09.2014**

Realschule plus Bitburg

**Donnerstag, 25.09.2014**

Realschule plus Prüm

Die Anmeldung zu den Workshops erfolgt über die Schulsozialarbeit.

Mit freundlicher Unterstützung:

Caritasverband  
Westeifel e.V.



EIFELKREIS  
**BITBURG-PRÜM**

Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION,  
FAMILIE, KINDER, JUGEND UND  
FRAUEN

Kinder  
freundliches  
Rheinland-Pfalz

Gefördert durch das Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

Zur Woche der Kinderrechte und deren Bekanntmachung finden im **Eifelkreis Bitburg-Prüm** an den Schulstandorten der Realschulen plus in Bitburg, Bleialf und Prüm Aktionen zur Veröffentlichung der Kinderrechte statt (z.B. Plakataktion in Bitburg).

Zur **Zielgruppe** gehören Schüler/innen und Lehrpersonen der jeweiligen Schulen.

Highlight der Aktionen sind die **Workshops zur Selbstbehauptung** für Schülerinnen der Klassenstufen 9 und 10 unter der Leitung von Kampfsporttrainerin Maria Eichten.

Im Rahmen der Aktionen stellt auch der **Kinderschutzdienst des Caritasverband Westeifel e.V.** seine Arbeit vor (Heide Schmidmann).

Die **Schulsozialarbeiterinnen** der jeweiligen Standorte werden u.a. im Foyer der Schulen Informationen zu den Kinderrechten geben.



## Woche der Kinderrechte in Rheinland-Pfalz

**20.09. – 27.09.2014**

**Kinderrechte kennen!**

Verpflichtung zur Bekanntmachung  
der Kinderrechte

(Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention)

# Kinder haben Rechte

Die **UN-Kinderrechtskonvention (KRK)** wurde am 20.11.1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet und am 5. April 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert, sprich unterzeichnet und anerkannt.

## Bildung und Wissen

Kinder haben das Recht, zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen.

Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

**Meinungsfreiheit und Mitspracherecht**  
Kinder haben bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, ein angemessenes Mitspracherecht. Sie dürfen ihre Meinung frei sagen.  
Artikel 12 und 13 der UN-KRK

## Schutz und Hilfe - Kinder als Flüchtlinge

Kinder, haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Müssen sie aus ihrer Heimat flüchten, erhalten sie in anderen Ländern Schutz und Hilfe.

Artikel 22 und 38 der UN-KRK

## Fürsorge und Pflege

Kinder haben ein Recht auf den Schutz vor Krankheiten. Sind sie dennoch krank, muss alles getan werden, damit sie wieder gesunden.  
Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention

## Schutz vor Gewalt

Niemand darf Kinder schlagen, misshandeln oder sexuell missbrauchen.

Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte der Kinder

## Lebensgrundlagen

Alle Kinder sollen so leben können, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können. Dazu gehören ausreichend Nahrung, Bekleidung und Wohnraum.

Artikel 27 der UN-KRK

## Integration und Förderung

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und sollen gleich behandelt werden.

Kinder mit Behinderungen sollen besondere Unterstützung erhalten.

Artikel 23 der UN-Kinderrechtskonvention

## Erholung und freie Zeit

Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit und aktive Erholung. Dazu gehören freies Spiel und selbst gewählte Freizeitbeschäftigung.  
Artikel 31 der UN-KRK

## Kinder- und Jugendschutz

Kinder sollen Zugang zu den Medien haben, dies jedoch unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen.

Artikel 17 der UN-KRK